

Frau
Dr. Gabriele Jahn
Europaring 41
53332 Bornheim

18.01.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Anfrage betr. Verkehrssicherheit in Sechtem

Sehr geehrte Fr. Dr. Jahn,

Ihre kleine Anfrage vom 07.12.2020 betr. der Verkehrsverhältnisse an den o.a. Knotenpunkten beantworte ich wie folgt:

Kreuzung Breslauer Straße (K 33) / Gemüseweg

Frage 1: Ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf dieser Vorfahrtstraße möglich?

Antwort zu Frage 1: Am 04.08.2020 fand eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises, des Polizeipräsidiums sowie der Straßenverkehrsbehörde statt. Anlass war der Verkehrsunfall vom 06.06.2020, bei dem ein Radfahrer tödlich verletzt wurde. Bereits im Jahre 2011 ereignete sich an gleicher Stelle ein Verkehrsunfall zwischen Radfahrer und Pkw. Hierbei verletzte sich der Radfahrer ebenfalls tödlich.

Nach Auswertung beider Unfälle sind diese auf menschliches Versagen zurückzuführen.

Nach einvernehmlicher Auffassung aller beteiligter Stellen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- auf der K 33 soll aus beiden Fahrtrichtung das VZ 138-10 StVO ((Radverkehr) aufgestellt werden,
- die vorhandene unterbrochene Fahrbahnbegrenzung (VZ 295 StVO) auf der K 33 vor den beiden Wirtschaftswegen muss erneuert werden.

Diese Maßnahmen wurden gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung angeordnet und sind bis auf die Fahrbahnmarkierung bereits umgesetzt

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Bereich der K 33 beträgt 100 km/h. Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h liegen auf Grund der sehr guten Sichtverhältnisse nach übereinstimmenden Auffassung aller Teilnehmer nicht vor.

Frage 2: Kann die Gefahrenstelle /Kreuzung besser gekennzeichnet werden z.B. durch zusätzliche Schilder, die Autofahrer auf kreuzende Fahrradfahrer/innen aufmerksam machen oder Fahrradfahrer/innen noch besser auf die Vorfahrtstraße?

Antwort zu Frage 2: s. Antwort zu Frage 1

Frage 3: Nimmt der Rhein-Sieg-Kreis diese Stelle als Gefahrenstelle wahr und können hier ggf. zusammen mit dem Kreis solche Schritte zur Verkehrssicherheit unternommen werden?

Antwort zu Frage 3: Im Rahmen der Unfallkommission wird diese Stelle vom Polizeipräsidium Bonn, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises wie auch von der Straßenverkehrsbehörde weiterhin beobachtet.

Kreuzung Pickelsgasse / L 190

Frage 1: Ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich?

Frage 2: Kann die Gefahrenstelle/Kreuzung in beide Richtungen besser gekennzeichnet werden z.B. durch zusätzliche Schilder, die Autofahrer/innen auf Fußgänger/innen sowie kreuzende Fahrradfahrer/innen aufmerksam machen?

Antwort zu Frage 1 u. 2: Am 17.09.2008 ereignete sich am fraglichen Einmündungsbereich ein Verkehrsunfall zwischen einer 16-jährigen Radfahlerin aus der Pickelsgasse, die auf dem Weg zur Schule war, und einem Pkw, der aus Richtung Wendelinuskapelle die L 190 befuhr. Die Radfahlerin wurde dabei schwer verletzt.

Bei einem anschließend vor Ort durchgeführten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde mit Vertretern von Polizei, zuständigem Straßenbaulastträger, der Straßenverkehrsbehörde sowie des Ortsvorstehers auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse aus der Pickelsgasse (leichter Kurvenverlauf der L 190 sowie private Grundstücksbepflanzung –hohe Hecke und Erdwall-) festgestellt, dass Absperrschranken aufgestellt werden sollen, um eine komplette Abbindung der Pickelsgasse für alle Verkehrsteilnehmer zur L 190 zu bewirken.

Somit handelt es sich bei der Einmündung Pickelsgasse auf die L 190 um keine vorgesehene Querungsmöglichkeit über die L 190.

Auf Grund des geschilderten Sachverhalts sind die Tatbestandsvoraussetzungen für eine weitere, über die aktuell bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h hinaus, nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister